

Anlage 1

Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 14/2024 vom 21. Mai 2024

Am 26. Juli 2023 hat die Vollversammlung des Stadtrates beschlossen, ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung im Bereich V/74 durchzuführen und den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2189 Tivolistraße (nördlich), Englischer Garten (östlich), Isarring (südlich), Isar (westlich) aufzustellen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09562).

Das Planungsgebiet befindet sich im 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann zwischen Englischem Garten und Isar und wird im Süden von der Tivolistraße und im Norden vom Isarring begrenzt. Es wird von Süden nach Norden vom Eisbach, einem Teil des Bachsystems des Englischen Gartens, durchströmt. Der Planungsumgriff hat eine Fläche von insgesamt zirka 22,5 Hektar (inklusive Straßenverkehrsflächen). Die Eigentümer beabsichtigen, das unter Denkmalschutz stehende städtebauliche Ensemble aus Landschaftspark und dem zum Teil als Einzeldenkmäler geschützten Gebäudebestand im Sinne von Sep Ruf und Karl Kagerer zu einem lebendigen, modernen und nachhaltigen Stadtquartier mit vielfältigem Nutzungsangebot weiterzuentwickeln.

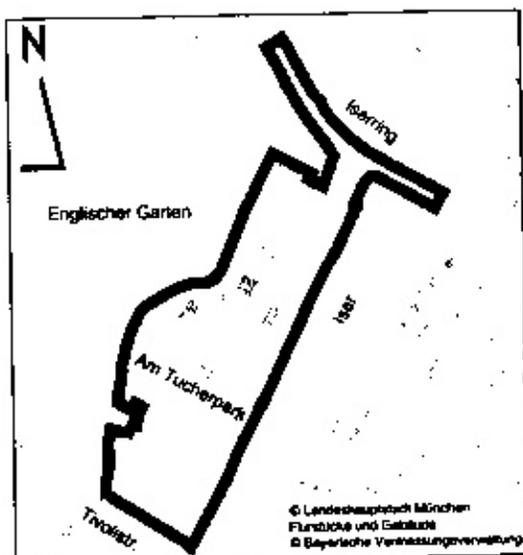
Die Öffentlichkeit kann sich vom 24. Mai 2024 mit 25. Juni 2024 zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung frühzeitig unterrichten:

Bekanntmachung Baufertverfahren „Tucherpark“

hier:
Frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Änderung des Flächennutzungsplans
mit integrierter Landschaftsplanung im Bereich V/74
und
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2189
Tivolistraße (nördlich),
Englischer Garten (östlich),
Isarring (südlich),
Isar (westlich)
- Tucherpark -

Stadtbezirk 1 - Altstadt-Lehel
Stadtbezirk 12 - Schwabing-Freimann



- im Internet auf der digitalen Beteiligungsplattform „Beaufertplanung Online München“. Hier besteht auch die Möglichkeit, die Äußerung in Form einer Stellungnahme online abzugeben. Die Beteiligungsplattform ist unter folgender Adresse zu erreichen:
<https://beaufertplanung.muenchen.de>
- im Internet unter www.muenchen.de/auslegung
- beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a), von Montag mit Freitag von 8 Uhr bis 18 Uhr
- bei der Bezirksinspektion Mitte, Tal 31 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 bis 12 Uhr, Dienstag von 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 15 Uhr) eine Einsichtnahme ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 089/233-32400 möglich
- bei der Mohr-Wilke Freimann e.V., Stulstr. 74 (Montag bis Freitag von 13 bis 18 Uhr) eine Einsichtnahme ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 089/324 32 84 möglich,
- bei der Stadtbibliothek im Motorama, Rosenheimer Str. 30 - 32 (Dienstag bis Freitag von 10 bis 19 Uhr und Samstag von 10 bis 15 Uhr). Bitte informieren Sie sich im Internet unter www.muenchner-stadtbibliothek.de/orte-zeiten oder telefonisch unter 089/233-772435 über etwaige kurzfristige Abweichungen von den regulären Öffnungszeiten der Stadtbibliothek,
- bei der Stadtbibliothek Schwabing, Hohenzoilernstr. 16 (Dienstag bis Freitag von 10 bis 19 Uhr und Samstag von 10 bis 15 Uhr). Bitte informieren Sie sich im Internet unter www.muenchner-stadtbibliothek.de/orte-zeiten oder telefonisch unter 089/233-772432 über etwaige kurzfristige Abweichungen von den regulären Öffnungszeiten der Stadtbibliothek,



- bei der Stadtbibliothek Hasenberg, Blodigstr. 4 (Dienstag bis Freitag von 10 bis 19 Uhr und Samstag von 10 bis 15 Uhr). Bitte informieren Sie sich im Internet unter www.muenchner-stadtbibliothek.de/orte-zeiten oder telefonisch unter 089/233-772421 über etwaige kurzfristige Abweichungen von den regulären Öffnungszeiten der Stadtbibliothek.

Zudem stehen Ihnen Mitarbeiter*innen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung für Auskünfte und Einzelberatungen zum Bebauungsplan unter der Telefonnummer 089/233-24921 während der Dienstzeit Montag mit Donnerstag von 9.30 bis 12.30 Uhr und Freitag von 9.30 Uhr bis 12 Uhr als auch per E-Mail unter plan.ha2-41p@muenchen.de zur Verfügung.

Grundsätzliche Aussagen zum Flächennutzungsplan erhalten Sie unter der Telefonnummer 089/233-22571 oder per E-Mail unter plan.fnp@muenchen.de.

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtsfrist

am Donnerstag, den 06. Juni 2024 um 10 Uhr im Gymnasium Neutraubmann in der Ungererstr. 101

statt.

Die Interessierten Bürger*innen werden hierzu eingeladen.

Äußerungen können während dieser Frist bei den oben genannten Adressen vorgebracht werden.

Die ergangenen Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Datenschutz:

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte den „Datenschutzhinweisen zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das auf der o.g. digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ eingestellt ist bzw. bei den o.g. Stellen vor Ort zur Einsicht bereit liegt.

München, 08. Mai 2024

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung



Anlage 2

4 Seiten



Münchener Forum · Schellingstraße 65 · 80799 München

Klaus Baumler, Martin Fochler
Arbeitskreis „Öffentliches Grün“

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung

info@muenchner-forum.de
Tel. +49 (0)89 28 20 76

München, 04.06.2024

Bauleitplanung Tucherpark

Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/74 und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2189

Tivolistraße (nördlich) Englischer Garten (östlich) Isarring (südlich) Isar (westlich)

Zur Erörterungsveranstaltung Tucherpark am 6.6.2024 im Rahmen des Verfahrens nach § 3 Abs. 1 BauGB, vorgelegt vom Arbeitskreis „Öffentliches Grün“ im Münchner Forum e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Erörterungstermins am 06.06.2024 wird das Planungsreferat, wie in der Rathaus-Umschau vom 03.06.2024 angekündigt, „die allgemeinen Ziele der Planung vorstellen“. Ziel ist es, „den Tucherpark zu einem lebendigen, modernen und nachhaltigen Stadtquartier mit einem vielfältigen Nutzungsangebot weiterzuentwickeln.“

Vor diesem Hintergrund der geplanten Umgestaltung des Tucherparks nimmt der Arbeitskreis „Öffentliches Grün“ im Münchner Forum e.V. zu den landschaftsplanerischen und gartendenkmalpflegerischen Maßnahmen Stellung, soweit dies zum jetzigen Planungsstand möglich ist.

Eine abschließende Äußerung im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB innerhalb offener Frist (25.06.2024) bleibt vorbehalten.

Vorrang des Gesamtkonzepts des Architekten Sep Ruf

Bekanntlich liegt den öffentlich zugänglichen Freiflächen und Parkanlagen innerhalb des denkmalgeschützten Ensembles ein Gesamtkonzept des überregional bedeutenden Architekten Sep Ruf zugrunde.

Dieses Gesamtkonzept hatte zum Ziel, die künstlerische Erscheinung der Bauwerke, den Landschaftscharakter des Tucherparks und die zahlreich aufgestellten Skulpturen, darunter das Große Tor von Fritz Koenig, als „Dreiklang“ unterschiedlicher künstlerischer Artikulationen erscheinen zu lassen (vgl. dazu den Beitrag von Claudia Mann: Der Tucherpark – „Investment“ oder

Münchener Forum
Diskussionsforum für Entwicklungsfragen e.V.
Schellingstraße 65 · 80799 München

www.muenchner-forum.de
www.facebook.com/muenchnerforum/

Vertretungsberechtigter Vorstand
Klaus Friedrich
Kathrin Wickenhäuser-Egger
Prof. Gert Kerner
Sitz des Vereins: München
Amtsgericht München VR 7380
Steuernummer 143/219/50168

Programmausschussvorsitzende
Michael Schneider
Eric Treske

Geschäftsführung
Caroline Klatz

Anlage 2

4 Seiten



Münchener Forum · Schellingstraße 65 · 80799 München

Klaus Baumler, Martin Fochler
Arbeitskreis „Öffentliches Grün“

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung

info@muenchner-forum.de
Tel. +49 (0)89 28 20 76

München, 04.06.2024

Bauleitplanung Tucherpark

Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/74 und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2189

Tivolistraße (nördlich) Englischer Garten (östlich) Isarring (südlich) Isar (westlich)

Zur Erörterungsveranstaltung Tucherpark am 6.6.2024 im Rahmen des Verfahrens nach § 3 Abs. 1 BauGB, vorgelegt vom Arbeitskreis „Öffentliches Grün“ im Münchner Forum e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Erörterungstermins am 06.06.2024 wird das Planungsreferat, wie in der Rathaus-Umschau vom 03.06.2024 angekündigt, „*die allgemeinen Ziele der Planung vorstellen*“. Ziel ist es, „*den Tucherpark zu einem lebendigen, modernen und nachhaltigen Stadtquartier mit einem vielfältigen Nutzungsangebot weiterzuentwickeln.*“

Vor diesem Hintergrund der geplanten Umgestaltung des Tucherparks nimmt der Arbeitskreis „Öffentliches Grün“ im Münchner Forum e.V. zu den landschaftsplanerischen und gartendenkmalpflegerischen Maßnahmen Stellung, soweit dies zum jetzigen Planungsstand möglich ist.

Eine abschließende Äußerung im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB innerhalb offener Frist (25.06.2024) bleibt vorbehalten.

Vorrang des Gesamtkonzepts des Architekten Sep Ruf

Bekanntlich liegt den öffentlich zugänglichen Freiflächen und Parkanlagen innerhalb des denkmalgeschützten Ensembles ein Gesamtkonzept des überregional bedeutenden Architekten Sep Ruf zugrunde.

Dieses Gesamtkonzept hatte zum Ziel, die künstlerische Erscheinung der Bauwerke, den Landschaftscharakter des Tucherparks und die zahlreich aufgestellten Skulpturen, darunter das Große Tor von Fritz Koenig, als „Dreiklang“ unterschiedlicher künstlerischer Artikulationen erscheinen zu lassen (vgl. dazu den Beitrag von Claudia Mann: Der Tucherpark – „Investment“ oder

Münchener Forum
Diskussionsforum für Entwicklungsfragen e.V.
Schellingstraße 65 · 80799 München

www.muenchner-forum.de
www.facebook.com/muenchnerforum/

Vertretungsberechtigter Vorstand
Klaus Friedrich
Kathrin Wickenhäuser-Egger
Prof. Gert Karner
Sitz des Vereins: München
Amtsgericht München VR 7380
Steuernummer: 143/218/50168

Programmausschussvorsitzende
Michael Schneider
Eric Treske

Geschäftsführung
Caroline Klatz

„bedeutendes Denkmalensemble“? in Heft 1/2024 der Zeitschrift „Schönere Heimat“, herausgegeben vom Bayerischen Landesverein für Heimatpflege).

Das Infoblatt der LHM vom Mai 2024 enthält auf S. 6 eine summarische Entwurfsplanung von Uniola Landschaftsarchitekten, welche die Grundlage der folgenden Überlegungen bildet.

Im derzeitigen Planungsstadium lassen sich die ensablerelevanten Veränderungen, zum Beispiel im Umgang mit den Kunstwerken, nicht in der notwendigen Konsequenz erkennen.

Unstrittig ist beispielsweise, dass der gestalterische Zusammenhang zwischen den beiden FNP-Hauptnutzungsbereichen M und MK erhalten bleiben muss. Die unterschiedlichen Nutzungen dürfen weder in der Architektur noch in der Freiflächengestaltung sichtbar werden.

Neue Strukturelemente wie Fahrradwege oder Mobilitätsinseln müssen zurückhaltend und auf integrative Weise in Erscheinung treten. Dies gilt insbesondere für die Einrichtung von sog. Mobilitätshubs zum Abstellen von Leihfahrrädern und Leihautos. Eine erläuternde Legende für den Begriff „Mobilitätshub“ planerisch mit dem Buchstaben „M“ gekennzeichnet, fehlt bislang.

Erstellung eines Parkpflegewerks,

Beachtlichkeit des Konzepts des Landschaftsarchitekten Karl Kagerer

Für den Umgang mit den Grünflächen im Ensemble und den historischen Parkelementen, wie dem „Hallenwald“, dem Eisbach oder dem südlichen Gartendenkmal ist ein fachgerechtes Parkpflegewerk in strenger Anlehnung an das Konzept von Karl Kagerer zu entwickeln.

Biotopschutz

Im Süden des Planungsgebietes soll erfreulicherweise eine neue Allgemeine Grünfläche (AG) entstehen. Hier stellt sich allerdings die Frage, wie mit dem vorhandenen Biotop umgegangen werden soll.

Allgemeine Grünfläche im Bereich „Seerosenteich“

Die Idee einer neuen „Allgemeinen Grünfläche“ in Höhe des Seerosenteichs wird ebenfalls grundsätzlich positiv bewertet. Jedoch fehlt auch hier die Detailgestaltung im Sinne von Karl Kagerer und Sep Ruf.

Allgemeine Grünfläche im Bereich „Sportanlage“

Die ehemalige Sportanlage im Norden des Planungsgebietes wird ebenfalls in eine Allgemeine Grünfläche umgewidmet. Zu prüfen ist, unter welcher Zielvorgabe dies geschehen soll.

Eigenständige Bedeutung der „Grünordnung“ im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 2189

Angesichts des hohen Stellenwerts der überlieferten Gestaltung der Freiflächen muss die im Rahmen des Bebauungsplans zu fixierende „Grünordnung“ detailliert und konkret rechtlich verankert werden.

Da im Tucherpark mehrere Hundert neue Wohnungen geschaffen werden sollen, ist die Frage relevant, wie der bisherige öffentliche, „durchfließende“ Charakter der Grünflächen im Tucherpark erhalten werden kann.

Aus Sicht des Arbeitskreises ‚Öffentliches Grün‘ muss daher im Rahmen der künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans die Idee Sep Rufs festgesetzt werden, dass Einfriedungen, in welcher Form auch immer, ausgeschlossen werden.

Die vorhandenen Blickbezüge innerhalb des Ensembles dürfen weder unterbrochen noch überlagert werden.

Die zentrale Bedeutung des Grüns muss daher vorrangig in angemessener Weise gesichert werden.

In ähnlicher Weise gilt dies für auch andere – scheinbar untergeordnete – Befange, wie z.B. Straßen- und Gehwegbeläge, Anzahl von Stellplätzen, Einfassungen, Beschilderungen, Farb- und Materialwahl usw..

Umgang mit den Skulpturen

In diesem Zusammenhang ist auch der Umgang mit den Skulpturen zu klären, die für das Erscheinungsbild des Tucherparks von eminenter Bedeutung sind. Im Fall einer Translozierung muss ein passender Ersatzstandort definiert werden.

Umgang mit dem Eisbach

Ein Zielkonflikt zeichnet sich in der Frage der geplanten Umgestaltung des Eisbaches ab. Die hierfür maßgebenden Parameter sind im Bebauungsplanverfahren zu entwickeln. Die Richtungsfrage, ob aus denkmalpflegerischer Sicht das überlieferte Bild des Eisbachs mit seinem betonierten Bachbett zu erhalten ist oder abgeflachte Ufer, Badenischen sowie der Einbau einer Surfwelle mit dem historischen Erscheinungsbild kollidieren, kann nicht auf das Baugenehmigungsverfahren verschoben werden.

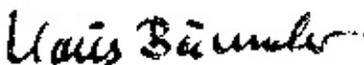
Parkpflegewerk, Gestaltung- und Erhaltungsleitfaden

Der Arbeitskreis „Öffentliches Grün“ setzt sich daher dafür ein, dass – wie in anderen Fällen üblich – eine Art Gestaltungs- und Erhaltungsleitfaden entwickelt und zum Bestandteil des Bebauungsplans gemacht wird. Nur auf diese Weise kann der eingangs beschriebene „Dreiklang von Architektur, Park und Kunst“ in angemessener Weise am Leben erhalten werden.

Naturnahe Gestaltung des ehemaligen Areals des Technischen Hilfswerks (THW) zwischen Ifflandstraße und Isar im Rahmen des abzuschließenden Durchführungsvertrags (städtebaulichen Vertrags, Erschließungsvertrags).

Die städtebauliche Scharnierfunktion des Tucherparks zwischen Englischem Garten und dem fließbegleitenden Grünzug am Westufer der Isar wird durch den autobahnähnlichen Ausbau der Ifflandstraße konterkariert. Zumindest sollte aber das ehemalige THW-Übungsareal, das vom Bund an die HVB veräußert wurde, als Ausgleichsfläche aktiviert und unter Entfernung des Zauns naturnah gestaltet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Bäumler



Claudia Mann

*angehängt: Leubrief Klaus Bäumler
vom 05.12.2019 / St. Nr. 282*

sz.de LESERBRIEF 4. Dezember 2019, 18:38 Uhr

Tucherpark in München: Vertane Chancen direkt an der Isar

Beim Milliarden-Deal werden alte Sünden wohl nicht bereinigt werden

[von Klaus Bäumler, Münchner Forum]

"Milliarden-Deal am Englischen Garten" vom 4. Dezember sowie der Beitrag mit gleichlautendem Titel dazu vom 19./20. Oktober:

Dass Sie diesen "größten Immobilien-Deal seit langem" in dieser exponierten Lage zwischen Englischem Garten und Isar frühzeitig transparent machen, ist verdienstvoll. In Ihrem Beitrag gehen Sie detailliert auf die Planungsgeschichte ein. Ein Aspekt ist zu ergänzen, den Dieter Wieland in seiner Streitschrift "Historische Gärten und Parks", 1993 herausgegeben vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz, besonders hervorgehoben hat: "Noch immer sind die Grünflächen die schwächste Stelle, wenn es um eine neue Bebauung geht... Die Bebauung des großen Grundstücks der Tivoli-Mühle hätte nie genehmigt werden dürfen, wenn es Stadt und Staat ernst gemeint hätten mit der Menschenliebe und der Sorge um das Wohl der Bevölkerung. Es war die letzte Chance, den Englischen Garten in der Millionenstadt zu erweitern."

Mitte der 1950-er Jahre verfolgte die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (Landesgruppe Bayern) in ihrem Plangutachten zum Englischen Garten die Erweiterung des Parks bis zur Isar: "Das Gelände der Tivolimühle links und rechts des Eisbachs und weiter nördlich (...) sollte unter allen Umständen von weiterer Bebauung frei bleiben."

1984 zieht die Landesgruppe Bayern in kritischer Präzision Bilanz: "Schwerwiegend sind die Eingriffe östlich des Englischen Gartens auf dem Gelände der ehemaligen Tivolimühle aus den 70-er Jahren. Die dort errichteten Verwaltungsgebäude stellen den Preis für den Verzicht einiger größerer Unternehmen dar, ihre Verwaltungsbauten in der Innenstadt (Bankenviertel zwischen Pranner- und Theatinerstraße) zum Nachteil des innerstädtischen Gefüges zu erweitern."

Ob und inwieweit sich die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung mit ihrer Kompetenz und ihrer Reputation sich in die nunmehr bei einem Eigentümerwechsel absehbare Modernisierung, Umstrukturierung und Verdichtung des "Tucher-Parks" einbringen wird, bleibt abzuwarten.

Die Stadt München sollte bei den anstehenden Grundstückstransaktionen die Gelegenheit nutzen, zumindest das im Eigentum der Hypo-Vereinsbank stehende, 8000 Quadratmeter große, eingezäunte Areal des ehemaligen Pionierübungsplatzes zwischen Ifflandstraße und Isar nördlich der Bogenhauser Brücke zu erwerben.

Vor zwei Jahrzehnten hat das THW im Jahr 1997 nach heftigem Widerstand diesen Standort an der Isar aufgeben müssen. Die damals geforderte Einbeziehung des Areals in den öffentlich genutzten Grünraum links der Isar kam nicht zustande. Denn der Bund hat 1998 in nicht nachvollziehbarer Weise dieses Areal im Landschaftsschutzgebiet an die Hypo-Vereinsbank veräußert.

Ihr Kollege Otto Fischer hat in der Osterausgabe der SZ von 1990 die Bedeutung des durch die Bundeswehr genutzten Grünbereichs "aufgespießt" und damit wesentlich dazu beigetragen, dass der Pionierübungsplatz an die Donau nach Ingolstadt verlegt wurde.

Klaus Bäumler, München

Anlage 3



Arbeitskreis „Isar“

Wolfgang Czisch, Benjamin David

info@muenchner-forum.de

Tel. +49 (0)89 28 20 76

München, 25.06.2024

Bauleitplan 2189: Tucherpark mit integrierter Landschaftsplanung Anregungen und Einwendungen:

Priorität für den Isar-Grünzug und den Englischen Garten!

1. Verschmälerung der Ifflandstraße.
2. Aufgabe des Sportplatzes nördlich des Tucherparks, dort Zugänglichkeit zum Eisbach.] *K.B.*
3. Keine Quartierszeichen zur Betonung des Tucherparks durch neue hohe Gebäude (Eis. 4 neu, mit zwölf Geschossen).

Begründung:

Im Verkehrsentwicklungsplan von 1964 war eine Umgehung der Altstadt entlang der Isar unter Verlust der Allee vorgesehen. Diese Straßenplanung hätte die Isar schwer beschädigt. Vor der Olympiade 1972 wurde der Ausbau an der Max-Joseph-Brücke gestoppt. Heute ist von der „Autogerechten Stadt“ noch die überbreite, luxuriöse Erschließung vom Mittleren Ring über die Ifflandstraße bis zur Max-Joseph-Brücke zu besichtigen. Diese Trasse beschädigt den Englischen Garten und die Isarauen. Der Erhalt und die Förderung von Grünflächen hat heute Vorrang vor der „Autogerechten Stadt“.

Zu 1. Verschmälerung der Ifflandstraße

- Die überbreite Ifflandstraße und der Tucherpark trennen den Grün-Raum des Englischen Gartens von den Isarauen. Dies ist von der Max-Joseph-Brücke nach Norden besonders deutlich. Der Spielraum für die Auenentwicklung der Isar ist hier besonders schmal, eine Aufweitung auf Kosten der überbreiten Ifflandstraße überfällig!
- Die Übererschließung des Tucherparks muss durch die Verschmälerung der Ifflandstraße von einer Hauptverkehrsstraße auf eine Stadtstraße erfolgen zur Vermeidung von weiteren, zukünftigen Expansionswünschen.

Münchner Forum
Diskussionsforum für Entwicklungsfragen e.V.
Schellingstraße 65 - 80799 München

www.muenchner-forum.de
www.facebook.com/muenchnerforum!

Vertretungsberechtigter Vorstand
Klaus Friedrich
Kathrin Wickenhäuser-Egger
Prof. Gert Kamer
Sitz des Vereins: München
Amtsgericht: München VR 7380
Steuernummer: 143/219/50168

Programmausschussvorsitzende
Michael Schneider
Eric Treske

Geschäftsführung
Caroline Klotz

- Zur Entlastung des Lehel (Emil-Riedel-, Oettingen-, Stern-, Steinsdorfstraße und zur Entlastung der Widenmayerstraße): Ein Durchgangsverkehr durch die Innenstadt sollte endlich unterbunden werden; zumal der Mittlere Ring mit hohem Einsatz als Umgehung geschaffen wurde.

Zu 2. Aufgabe des Sportplatzes nördlich des Tucherparks:

Im Norden des Planungsgebietes „Tucherpark“ soll die Sportnutzung zugunsten des Englischen Gartens mit Verbindung zu den Isarauen aufgegeben werden. Dabei ist die Aufwertung des Eisbachs zu gewährleisten. In diesem Parkteil sollte neben der Fußwegerschließung auch eine Radtrasse zur Isar untergebracht werden.

Zu 3. Keine Quartierszeichen zur Betonung des Tucherparks:

Zu befürchten ist aber eine weitere Spaltung des Englischen Gartens und der Isarauen durch ein Hochhaus.

Zur Olympiade 1972 hat ein verkehrlicher Paradigmenwechsel, weg von der "Autogerechten Stadt", stattgefunden. Es wird Zeit, die Hinwendung der Stadt zu Natur und Isar auch an dieser Stelle in Angriff zu nehmen. Der Bebauungsplan 2189 ist hierzu eine Chance.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Wolfgang Czisch

AK ‚Isar‘

gez.

Benjamin David

AK ‚Isar‘ und Isarlust e. V.

Dieses Schreiben gibt die Meinung des Arbeitskreises bzw. der Projektgruppe wieder, die sie fachlich erarbeitet hat und muss sich nicht mit der Meinung anderer Arbeitskreise, Projektgruppen und Gremien des Münchner Forums e.V. decken.